

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)


Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

## 1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

<b>1.1 Angaben zum Produkt:</b>	Handelsname: PhytoGreen-HiPhos UFI: JT9T-4K8G-M20A-RN9R
<b>1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:</b>	Düngemittel
<b>1.3 Hersteller/Lieferant:</b>	PHYTOsolution Werner Bannach Querfurter Str. 9 06632 Freyburg Telefonnummer: (034464) 61044 Telefaxnummer: (034464) 61043
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: (034464) 61044 email: info@phytosolution.de
<b>1.4 Notfallauskunft:</b>	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt, Tel. 0361/730730, Fax 0361/7307317, info@ggiz-erfurt.de, www.ggiz-erfurt.de

## 2 Mögliche Gefahren

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):</b>	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	
Piktogramm:	 GHS05
Signalwort:	Gefahr!
Gefahrenhinweise / H-Sätze:	H 314
Sicherheitshinweise / P-Sätze:	P280, P301+P330+P331, P303+P361+P353, P304+P340+P310, P305+P351+P338+P310, P501
Weitere Kennzeichnungselemente:	UFI: JT9T-4K8G-M20A-RN9R
Hinweis:	Wortlaut der angeführten Hinweise siehe Kapitel 16

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Beschreibung:</b>	Düngemittel			
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>				
Bestandteilname	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Inhalt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Orthophosphorsäure	7664-38-2	01-2119485924-24-XXXX	≥25 - <30 % w/w	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.			

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme</b>	
nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
nach Augenkontakt:	Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Atemwege freihalten. Kein Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Schutz des Ersthelfers:	Schutzhandschuhe tragen.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
Risiken:	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.
<b>4.3 Hinweise für den Arzt:</b>	Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.
<b>5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1 Löschmittel:</b>	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien, Kohlendioxid Aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasservollstrahl
<b>5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b>	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.
<b>5.3 Besondere Schutzausrüstung:</b>	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>5.4 Weitere Angaben:</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:</b>	Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
<b>6.4 Zusätzliche Hinweise:</b>	Siehe Kapitel 8 und 13.

### 7 Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
<b>7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:</b>	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
<b>7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen</b>	Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten.
<b>7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt</b>	Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden.
<b>7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>7.2 Lagerung:</b>	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
<b>7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:</b>	Nicht zusammen mit Säuren lagern.
<b>7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>	Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
<b>7.2.3 Lagerklasse:</b>	8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe



### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>	MAK Orthophosphorsäure: 2 mg·m <sup>-3</sup> (einatembarer Aerosolanteil)
<b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	
<b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Frischlufzufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:</b>	

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	-
Handschutz:	 Handschuhe aus Kunststoff. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff.
Augenschutz:	 Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dichtschließende Schutzbrille. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
Körperschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<b>8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Siehe Kapitel 6
<b>9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1 Allgemeine Angaben</b>	Form: flüssig Farbe: rot Geruch: geruchlos
Zustandsänderung	Schmelzpunkt / Schmelzbereich: n. a. Siedepunkt / Siedebereich: 100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,44 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
pH-Wert bei 20°C:	1,5-2,5

## 10 Stabilität und Reaktivität

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

<b>10.1 Reaktivität</b>	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). Zersetzung kann in Zusammenhang mit aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Starke Basen oder stark oxidierende Stoffe.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung reizender Gase.
<b>11 Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>11.1.1 Akute Toxizität:</b>	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	LD 50 (Ratte, oral) Orthophosphorsäure: 2.600 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
<b>11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Verätzungen. Kaninchen: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
<b>11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden. Irreversible Schädigung der Augen basierend auf Hautkorrosion.
<b>11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.5 Keimzell-Mutagenität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
<b>11.1.6 Karzinogenität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.7 Reproduktionstoxizität</b>	<u>Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie</u> Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 Ergebnis: negativ <u>Embryo-fötale Entwicklung</u> Spezies: Maus Applikationsweg: Verschlucken Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
<b>11.1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

<b>11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Spezies Ratte, männlich und weiblich NOAEL 250 mg/kg Applikationsweg: Oral - Sondenfütterung Expositionszeit: 42 - 54 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
<b>11.1.11 Aspirationsgefahr</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise</b>	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Nach kurzzeitiger Exposition treten Effekte unmittelbar auf: Reizung möglich.

### 12 Umweltspezifische Angaben

#### 12.1 Toxizität

Art	Test	Wert	Methode
ALGEN (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))	72H EC50	> 100 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 201
DAPHNIEN (Daphnia magna)	48H EC50	> 100 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 202
MIKROORGANISMEN (Belebtschlamm)	3H EC50	> 1000 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere negative Effekte

Keine Daten vorhanden. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Produkt:

Produktreste mit stark verdünnter Base neutralisieren. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog	
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

#### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14 Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1805

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe III  
Klassifizierungscode C1

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 05.03.2024

Überarbeitet: 05.03.2024

	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Gefahrzettel 8 Tunnelbeschränkungscode E
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	ja
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.
<b>15 Angaben zu Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) beachtet.
<b>Nationale Vorschriften</b>	Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
<b>16 Sonstige Angaben</b>	
<b>16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
<b>16.2 Verwendete Abkürzungen</b>	n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent UFI = Unique Formula Identifier
<b>16.3 Literaturangaben und Datenquellen</b>	ESIS: European chemical Substances Information System. IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency.
<b>16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden</b>	Klassifizierung reizend: berechnet
<b>16.5 Wortlaut der Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird</b>	
<b>H314</b> Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. <b>H318</b> Verursacht schwere Augenschäden. <b>P280</b> Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. <b>P301 + P330 + P331</b> BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. <b>P303+P361+P353</b> BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. <b>P304+P340+P310</b> BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen. <b>P305+P351+P338+P310</b> BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen. <b>P501</b> Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.	
<b>16.6 Weitere Informationen</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.